

Anlage 1 zur Sperrvereinbarung

Unterbrechung der Anschlussnutzung

Die Beauftragung wird nach einem zwischen den Vertragspartnern abzustimmenden automatisierten Verfahren oder per Fax wie nachfolgend beschrieben durchgeführt: Der Netzbetreiber nimmt die Anschlussnutzungsunterbrechung als verbindlichen Punkttermin wahr, sofern ihm nicht bis spätestens einen Werktag vor Auftragsausführung eine eindeutige Auftragsrücknahme (auftragslöschendes Ereignis wie Zahlungseingang, Gewährung einer Stundung etc.) durch den Lieferanten mitgeteilt wird. Ohne Mitteilung eines auftragslöschenden Ereignisses bleibt der eingestellte Sperrtermin bis zur operativen Abwicklung als fortbestehender Auftrag bestehen.

Den verbindlichen Punkttermin erfährt der Lieferant durch den Netzbetreiber innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Beauftragung im Sinne der Anlage 2. Er orientiert sich maßgeblich an dem vom Lieferanten nach Anlage 2 mitgeteilten ersten möglichen Sperrtermin. Das Recht des Verteilnetzbetreibers nach Ziffer 2.3. dieser Vereinbarung bleibt unberührt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. Ziffer 2.5 der Lieferant verpflichtet ist, dem Kunden die Sperrung drei Werktage vor ihrer operativen Ausführung (Punkttermin) unter Nennung des beim Netzbetreiber vorgehaltenen Sperrtermins anzukündigen. Auf § 24 Abs.4 Satz 2 NAV wird verwiesen.

Mustervereinbarung

an Fax-Nr: 03331 – 36 55 25

Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung („Sperrung“)

An:

Fax:

Hiermit beauftragt und bevollmächtigt die

.....
(„Lieferant“)

den Netzbetreiber

Stromversorgung Angermünde GmbH; Berliner Straße 1; 16278 Angermünde
(„Netzbetreiber“)

damit, die Anschlussnutzung des Kunden
(Kundenanschrift:) (Anschrift Entnahmestelle, falls abweichend:)

.....
.....
.....

Zählernummer:

Zählpunktbezeichnung:

Kundennummer Lieferant:

Vertragskontonummer Lieferant:

zum Bezug von Elektrizität in Ausübung und Durchsetzung eines dem Lieferanten gegen diesen Kunden zustehenden gesetzlichen bzw. vertraglichen Zurückbehaltungsrechtes bis auf weiteres zu unterbrechen.

Frühestmöglicher Termin der Sperrung:.....

Der Lieferant versichert dem Netzbetreiber durch seine Unterschrift auf diesem Auftragsformular, dass bei Auftragserteilung sämtliche notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung seines Zurückbehaltungsrechtes gegenüber diesem Kunden vorliegen und diesem keine Einwendungen oder Einreden zustehen, die die Voraussetzungen hierfür entfallen lassen.

Ein gerichtlicher Duldungstitel zur Durchsetzung der Sperrung auch bei Widerstand des Kunden liegt

vor,vom Az.: und ist diesem Auftrag beigelegt.

nicht vor.

Die Sperrung erfolgt ausschließlich im Namen und Auftrag des Lieferanten.

ggfs. Angaben zur Barinkassooption nach gesonderter Barinkassovereinbarung

Dem Kunden soll im Sperrtermin keine Möglichkeit der Barzahlung eingeräumt werden.

Dem Kunden soll im Sperrtermin die Möglichkeit der Barzahlung der Lieferantenforderung eingeräumt werden. Das Vorliegen der notwendigen Vereinbarung wird versichert. Bei Entgegennahme der vollen Summe soll von der Sperrung abgesehen werden.

Hauptforderung _____ €

Nebenforderung (optional) _____ €

Zu kassierende Summe (Sperrforderung) gesamt: _____ €

Sonstiges:

.....

....., den

.....

Stempel, Unterschrift Lieferant

Dieser Auftrag dient dem Beauftragten des Netzbetreibers zur informativischen Vorlage beim Kunden.

Angaben zur Auftragsrückmeldung

Vom Netzbetreiber bzw. beauftragten Dritten auszufüllen:

Der Sperrauftrag wird abgelehnt.

Gründe für die Ablehnung

.....
.....

Angermünde,

i.A.

Netzbetreiber

Sperrung vollzogen:

Zählernummer Zählwerksart Sperrzählerstand Datum/Uhrzeit

.....
.....

Art der Sperrung (Bspw. „Zähler abgeklemmt“ oder „Zählervorsicherung verplombt“, etc.):

.....
.....
.....

Sperrung nicht vollzogen, weil:

.....
.....
.....

Barinkasso gem. gesonderter Barinkassovereinbarung

.....

Name des Mitarbeiters Unterschrift, Datum

Mustervereinbarung